

## B u c h r e z e n s i o n

**Thorsten Ingo Schmidt**, Fallrepetitorium Allgemeines Verwaltungsrecht mit VwGO, 2. Aufl., Verlag C.F. Müller, Heidelberg u.a. 2014, 434 S., 35,99 €.

Das kaum noch überschaubare Angebot an verwaltungsrechtlicher Studienliteratur wird manchem Studierenden die Auswahl eher erschweren als erleichtern. Das Werk von *Thorsten Ingo Schmidt* reiht sich aber nicht einfach in die lange Reihe verwaltungsrechtlicher Lehrbücher verschiedenen Umfangs ein, sondern sticht durch einen besonderen didaktischen Zugang hervor. Es handelt sich weder um ein klassisches Lehrbuch, in dem der Stoff systematisch dargestellt wird, noch um einen Klausurenkurs. Stattdessen präsentiert der *Autor* ein „Fallrepetitorium“, in dem der Lernstoff anhand von mehr als 750 Fragen und Übungsfällen vermittelt wird, die durch zahlreiche Übersichten ergänzt werden.

Dieser Ansatz führt allerdings erfreulicherweise nicht zu einer thematischen Verengung auf wenige „Klausurklassiker“. Vielmehr wird das Verwaltungsprozessrecht und – erstmals in der Neuauflage – das Verwaltungsverfahrenrecht in seiner ganzen Breite behandelt. Die ersten acht Teile sind dem allgemeinen Verwaltungsrecht gewidmet. Neben der obligatorischen Erläuterung der Handlungsformen der Verwaltung (Verwaltungsakt, verwaltungsrechtliche Verträge, Rechtsverordnungen, Satzungen, Realakte u.a.) erhalten auch entlegene Themengebiete wie das Verwaltungszustellungsrecht, das Recht der öffentlichen Sachen oder das Verwaltungsorganisationsrecht angemessenen Raum. Dieser erste große Abschnitt des Fallrepetitoriums wird durch Fragen zu den wichtigsten Bereichen des systematisch recht unübersichtlichen Staatshaftungsrechts abgerundet.

Die folgenden fünf Teile des Buches beschäftigen sich mit dem Verwaltungsprozessrecht. Vor allem in diesem Abschnitt wird deutlich, warum das Buch in der Reihe „Referendariat“ erscheint, wovon sich Studierende allerdings keinesfalls abschrecken lassen sollten. Umgekehrt ist es aber für Referendare uneingeschränkt geeignet, weil über die klassischen Fragen der Zulässigkeitsprüfung verschiedener Klagearten hinaus auch die für die Vorbereitung auf das Assessor-examen wichtigen Themen wie Erledigung (§ 56), Streitwert (§ 59), Ablauf der mündlichen Verhandlung oder die Rechtsbehelfe gegen gerichtliche Entscheidungen (§§ 62-66) behandelt werden. Spätestens während des Referendariats werden es die Leser zu schätzen wissen, dass *Schmidt* immer wieder die Bezüge des Verwaltungs- zum Zivilprozessrecht aufzeigt und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Regelungen in VwGO und ZPO herausarbeitet.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass das Werk konsequent die unions- und völkerrechtlichen Einflüsse verarbeitet, ohne die sich das Verwaltungsrecht nur noch unvollständig begreifen lässt. Angesprochen werden u.a. die Kompetenz für den Vollzug des EU-Rechts, die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Rechtsakte der EU, aber auch die Figur des transnationalen Verwaltungsakts am praxisrelevanten Beispiel des Zollkodex.

Die Fragen und Übungsfälle werden durch knapp 50 Übersichten ergänzt. Deren Darstellungsform reicht von knappen Schaubildern, die das systematische Verständnis bestimmter Zusammenhänge erleichtern bis zu ausführlichen Prüfungsschemata aller wichtigen Klage- und Antragsarten. Dabei hält *Schmidt* mit überzeugenden Gründen (vgl. Nr. 353) am klassischen zweistufigen Aufbau (Zulässigkeit und Begründetheit) fest und orientiert sich damit an der Praxis der Rechtsprechung.

Sowohl die abstrakten Fragen als auch die kurzen Fälle hat *Schmidt* jeweils mit einem Schwierigkeitsgrad gekennzeichnet. Die Skala reicht dabei von Grundlagen (\*) über etwas schwierigere Fälle für Studenten (\*\*), bis hin zu Fällen für Referendare (\*\*\*) und schließlich kompliziertere, entlegene Probleme (\*\*\*\*).

Als erste Orientierung ist diese Einteilung sicher hilfreich und berücksichtigt, dass sich die Benutzer des Fallrepetitoriums in ganz unterschiedlichen Abschnitten ihrer juristischen Ausbildung befinden werden. Allerdings ist es auf den ersten Blick nicht ohne weiteres überzeugend, wenn einerseits das Spannungsverhältnis zwischen Geheimhaltungspflicht (§ 30 VwVfG) und Amtshilfe (§ 5 VwVfG) den „Grundlagen“ oder die Beweiserleichterungen im Verwaltungsprozess den „etwas schwierigeren“ Fällen für Studenten zugeordnet werden, während andererseits Klausurklassiker wie die Eingriffsqualität von staatlichen Warnungen oder die Besonderheiten der Aufhebung unionsrechtswidriger Subventionen als \*\*\*-Fälle für Referendare bewertet werden. Wenn es auch in der Natur der Sache liegt, dass man über die Zuordnung zu verschiedenen Schwierigkeitsgraden im Einzelnen immer streiten können, mag es sich dennoch empfehlen, die Klassifizierung für eine weitere Neuauflage kritisch zu überprüfen.

Die Grundkonzeption als Fallrepetitorium bringt es mit sich, dass das Buch für den allerersten Einstieg in das Verwaltungs(prozess)recht vermutlich weniger, zur Wiederholung und Vertiefung dafür umso besser geeignet ist. Neben reinen Wissens- und kurzen Verständnisfragen enthält das Buch eine Vielzahl kleinerer Fälle, anhand derer sich bestimmte Probleme besonders gut veranschaulichen lassen. Der Leser wird herausgefordert, sich vor der Lektüre der Antworten selbständig Gedanken zu machen und eine überzeugende Lösung zu entwickeln.

Dabei lässt es sich kaum vermeiden, dass durch die Überschriften der Fragen in einzelnen Fällen die Lösung bereits angedeutet wird. So wird z.B. in den Fällen zu den verschiedenen Formen der Ermessensfehler (Nr. 134 ff.) durch die Bezeichnung des Fehlers in der Überschrift der Weg zur Lösung bereits vorgezeichnet.

Die Antworten und Lösungshinweise sind durchweg gut nachvollziehbar und ausreichend ausführlich, ohne den studentischen Leser mit Ausführungen über allzu entlegene Spezialprobleme und atypische Sonderfälle zu überfrachten. *Schmidt* findet hier einen sehr gelungenen Ausgleich zwischen der immensen Stofffülle, die sich aus der Kombination von Allgemeinem Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht ergibt und einem realistischen Sinn dafür, was von Studierenden und Referendaren selbst im oberen Bereich der

Notenskala realistischerweise erwartet und verarbeitet werden kann.

Wer einzelnen Fragen vertieft nachgehen will, dem bietet *Schmidt* weiterführende Literaturhinweise auf dreifachem Wege: zunächst enthält das Buch im Anschluss an das Inhaltsverzeichnis einen Überblick aller gängigen Lehrbücher, Kommentare und Fallsammlungen. Des Weiteren finden sich am Anfang jedes Kapitels Nachweise einschlägiger Literatur und schließlich tauchen – vermehrt in den Abschnitten, die das Verwaltungsprozessrecht behandeln – auch in den Antworten Hinweise zur vertiefenden Lektüre auf. Bei den sorgfältig ausgewählten Literaturhinweisen orientiert sich *Schmidt* konsequent an seinem Leserkreis. Dementsprechend bilden Aufsätze aus den Ausbildungszeitschriften den Schwerpunkt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das „Fallrepetitorium Allgemeines Verwaltungsrecht mit VwGO“ nicht erst für Referendare eine lohnende Lektüre ist, sondern für jeden Studenten, der sein Grundwissen in diesen Fächern überprüfen und erweitern möchte. Wer sich *Schmidts* Fallrepetitorium bereits als Studierender anschafft, den wird es bis zum Zweiten Staatsexamen begleiten.

*Akad. Rat Thomas Traub, stud. Hilfskraft Annika Fischer-Uebler, Institut für Kirchenrecht der Universität zu Köln*